

Beschlussvorlage

2025/SVS/092

öffentlich

Stadtvertretung der Reuterstadt

Stavenhagen

FritzArt Festival 2025 Sponsoring Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Berit Neumann	<i>Datum</i> 18.02.2025 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	25.02.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	05.03.2025	N
Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen (Entscheidung)	13.03.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den anliegenden Sponsoringvertrag über einen Betrag in Höhe von

15.000,00 EURO

zwischen der

Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen
vertreten durch den Geschäftsführer
Malchiner Straße 59
17153 Reuterstadt Stavenhagen

und

FritzArt – Internationales Festival für Fassadenkunst
Veranstalter: Stadt Stavenhagen
Vertreten durch den Bürgermeister
Schloss 1
17153 Reuterstadt Stavenhagen.

Sachverhalt

Mit den Beschlüssen der Stadtvertretung vom 28.11.2024 und 30.01.2025 wurde der Durchführung und der Finanzierung des FritzArt Festivals 2025 zugestimmt.

Ein fester Bestandteil der Finanzierung des Festivals ist das Sponsoring durch die Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen in Höhe von 15.000 EURO.

Der anliegende Vertrag zeigt die Pflichten des Sponsors und des Sponsoringempfängers auf.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst,

€	€	€	Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

1	Sponsoringvertrag-Wohnungsverwaltung GmbH ohne Mwst_ (öffentlich)
---	---



Haupt-Sponsoringvertrag

Zwischen

Wohnungsverwaltung GmbH Stavenhagen
vertreten durch den Geschäftsführer
Malchiner Straße 59
17153 Reuterstadt Stavenhagen
- nachfolgend Hauptsponsor genannt -

und

FritzArt - Internationales Festival für Fassadenkunst
Veranstalter: Stadt Stavenhagen
vertreten durch den Bürgermeister
Schloss 1, 17153 Reuterstadt Stavenhagen
- nachfolgend Sponsoringempfänger genannt -

wird folgender Sponsoringvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Parteien vereinbaren, dass der Hauptsponsor den Sponsoringempfänger im Rahmen des FritzArt-Festivals vom 06. bis 09. Juni 2025 finanziell unterstützt. Im Gegenzug übernimmt der Empfänger der Sponsoringleistung die nachfolgend näher bezeichneten Verpflichtungen.

§ 2 Pflichten des Hauptponsors

Der Hauptsponsor stellt einen Gesamtbetrag in Höhe von 15.000 € zur Verfügung.



§ 3 Pflichten des Sponsoringempfängers

(1) Der Sponsoringempfänger verpflichtet sich im Gegenzug zu folgenden Maßnahmen:

» Verwendung des Firmenlogos des Hauptsponsors auf sämtlichen gedruckten Werbemedien (Plakate, Flyer/Faltblätter) des FritzArt-Fassadenkunstfestivals

» Exklusive Verwendung des Firmenlogos des Hauptsponsors bei mindestens einer PaidAd (Instagram, Facebook), Laufzeit der PaidAd in den Social-Media-Kanälen mind. 4 Wochen

» Verwendung des Firmenlogos des Hauptsponsors exklusiv auf einem Großwerbeposter (mind. 5qm) des FritzArt-Fassadenkunstfestivals

» Verwendung des Firmenlogos des Hauptsponsors bei einer exklusiven Künstlerdarstellung via Social-Media-Kanäle (Instagram, Facebook)

» Verwendung des Firmenlogos des Hauptsponsors mindestens 1x wöchentlich bei mehrseitigen Slide-Beiträgen (außer exklusive Künstlerdarstellungen) im Abschluss-Slide mit Hauptsponsorenübersicht

» Abbildung und Verlinkung des Firmenlogos des Hauptsponsors gut sichtbar auf der Webseite des FritzArt-Fassadenkunstfestivals

» textliche und bildliche Darstellung des Hauptsponsors via Social-Media-Kanäle (Instagram, Facebook) sowie auf der Webseite www.fritzart2025.de

» regelmäßige Erwähnung der Hauptsponsoren in den FritzArt-PR-Texten in gedruckten und digitalen Medien

§ 4 Laufzeit & Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien mit dem Datum der zuletzt geleisteten Unterschrift in Kraft.

(1) Dieser Vertrag wird abgeschlossen mit einer Laufzeit bis zum 10.06.2025.



(2) Eine vorherige Kündigung ist nur aufgrund außerordentlicher Kündigungsgründe zulässig. Als außerordentlicher Kündigungsgrund gilt insbesondere die Verletzung der vertraglichen Pflichten, soweit nach Abmahnung es erneut zu entsprechenden Pflichtverletzungen kommt.

§ 5 Haftung

Soweit nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt werden, haften die Parteien einander ausschließlich für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der jeweiligen Partei oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen. Dabei ist ein Schadensersatzanspruch höchstens auf die Summe der durch den Hauptsponsor nach § 2 erbrachten Leistungen begrenzt.

§ 6 Vertraulichkeit

Die Parteien werden über den Inhalt, Umfang und die Konditionen dieses Vertrages gegenüber Dritten absolutes Stillschweigen bewahren, auch nach Beendigung des Vertrags.

§ 7 Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden zwischen den Parteien bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten in dieser Vereinbarung eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

§ 9 Gerichtsstand

Erfüllungsort Reuterstadt Stavenhagen, Gerichtsstand Neubrandenburg.

Stavenhagen, den 18.02.2025

(Stempel, Unterschrift Hauptsponsor)

(Stempel, Unterschrift Sponsorenempfänger)